

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Jugendliche Flüchtlinge brauchen auch weiterhin gesellschaftliche Akzeptanz

Weltweit sind 60 Mio. Menschen auf der Flucht. Dass ist die höchste Zahl, die jemals von Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen erhoben wurde. Viele dieser Menschen flüchten aus Angst um das eigene Leben vor Bürgerkriegen und Naturkatastrophen aus ihren Heimatländern. Oftmals ist schnell klar, dass sie auf absehbare Zeit nicht dorthin zurückkehren können. Die Menschen, die bei uns ankommen bestmöglich zu unterstützen und ihnen vom ersten Tag Schutz und Integrationsmöglichkeiten zu bieten, ist momentan gesellschaftlicher Konsens und selbstverständlich. Neben hauptamtlich Tätigen kümmern sich, auch in Bremen, viele Menschen ehrenamtlich sehr engagiert um Flüchtlinge und bieten finanzielle, oder sonstige Unterstützung an. Diesen gesellschaftlichen Konsens gilt es zu erhalten.

Unter den Flüchtlingen, die in Bremen ankommen, sind derzeit auch viele unbegleitete Minderjährige (UMF). Im Zeitraum Januar bis Mai 2015 kamen 414 UMF in Bremen an, bis zum Jahresende werden mindestens 500 weitere UMF erwartet. Sie haben einen Rechtsanspruch auf eine sofortige Inobhutnahme und ein Leben nach Jugendhilfestandards. Obwohl der derzeitige Zuzug seit mindestens Anfang 2014 absehbar war, unterblieben im Sozialressort offenbar langfristige Planungen. Derzeit beschränkt sich die grüne Sozialsenatorin auf eine notdürftige Unterbringung der Jugendlichen: Betreuung, Beschulung, Spracherwerb und der Beginn eines Integrationsprozesses unterbleibt in den momentanen Situation weitgehend. In den Unterkünften kommt es deshalb zu vermeidbaren, gewalttätigen Übergriffen und Kindeswohlgefährdungen. Für viele der Jugendlichen entwickelt sich dadurch schnell ein denkbar ungünstiges Milieu von Hoffnungslosigkeit und das Gefühl des Alleingelassenwerdens.

Auch außerhalb von Einrichtungen gibt es kriminelle Übergriffe durch eine kleine heterogene Gruppe von UMF, die seit etwa einem Jahr immer wieder auffällig werden. Die vom Senat beschlossene Errichtung einer intensivpädagogischen, geschlossenen Jugendhilfeeinrichtung wird aus politischen Gründen seit Monaten verzögert. Die Straftaten dieser UMF gefährden allerdings nicht nur die öffentliche Ordnung, sondern auch die Jugendlichen selbst und vor allem den gesellschaftlichen Konsens Flüchtlinge in der Stadtgemeinde Bremen bestmöglich zu unterstützen. In der öffentlichen Wahrnehmung mehrt sich der Eindruck einer unkontrollierbaren Bedrohung für Anwohner und Bürger. Diesen Tendenzen kann nur durch eine deutliche Verbesserung der Situation für die Jugendlichen, konsequente Anwendung von Jugendhilfestandards und umfassende Informationen begegnet werden.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele UMF leben derzeit in der Stadtgemeinde Bremen? Wie viele von ihnen sind aus welchen Ländern seit Januar 2015 neu angekommen?
2. Wie viele von ihnen leben jeweils in einer Erstaufnahmeeinrichtung, Jugendhilfeeinrichtungen, eigenen Wohnungen, Pflegefamilien, in Zelten, in Einfachhotels oder an welchen anderen Orten? Wie ist die durchschnittliche Verweildauer seit Oktober 2014, die ein UMF in der Steinsetzerstraße, in einem Einfachhotel oder in einer anderen Zwischenlösung verbleibt?
3. Bis wann plant der Senat die Steinsetzerstraße in welchem Umfang zu sanieren und wie viele Jugendliche sollen dort zukünftig untergebracht werden? Wo plant der Senat die voraussichtlich bis Ende des Jahres benötigten 500 weiteren Plätze für UMF nach Jugendhilfestandards bis wann zu schaffen? Wie viele und welche weiteren Flüchtlinge sollen in der Steinsetzerstraße untergebracht werden?
4. Durch welche hygienischen und medizinischen Maßnahmen stellt der Senat sicher, dass sich zukünftig keine ansteckenden Erkrankungen in den Unterkünften ausbreiten können? Gibt es in den Flüchtlingsunterkünften derzeit ansteckende, meldepflichtige Erkrankungen? Wenn ja, wo und welche?
5. Mit welchem Betreuungsschlüssel werden die Jugendlichen in den vorübergehenden Unterbringungsmöglichkeiten derzeit jeweils am Tag und in der Nacht durch wen betreut (bitte keine Zielzahlen, sondern die tatsächlichen Schlüssel angeben und Unterschiede begründen)? Wie stellt die Senatorin eine Tagesstruktur und den verpflichtenden Schulbesuch sicher? Wie viele der betroffenen Jugendlichen besuchen derzeit ein Regelschulangebot?
6. Wie stellt der Senat im Rahmen seiner Aufsichtspflicht sicher, dass der vereinbarte Betreuungsschlüssel von 1:6 in den Einrichtungen am Tag auch tatsächlich eingehalten wird? Welche Kontrollen erfolgen dazu? Hält die Senatorin die derzeitige Betreuungssituation für die Jugendlichen für zufriedenstellend?
7. Wie lange dauert es durchschnittlich bis ein in Bremen angekommener UMF vom Jugendamt in Obhut genommen werden kann? Wie lange wartet ein UMF im Schnitt auf einen Amtsvormund? Wie viele Amtsvormünder betreuen derzeit in Bremen jeweils wie viele UMF (bitte auch Gesamtzahl der Mündel angeben)? Wie viele UMF haben derzeit einen Vormund, wie viele haben keinen Vormund? Hält der Senat diese Wartezeiten für die UMF vertretbar?
8. Wie viele und welche gewalttätigen Übergriffe zwischen Jugendlichen und wie viele Suizidversuche aus welchen Gründen sind dem Senat seit wann in welchen Einrichtungen bekannt? Durch wie viele Betreuer (Betreuungsschlüssel) wurden die Jugendlichen in den Tagen vor solchen Akutsituationen jeweils am Tag und in der Nacht betreut? Welche Maßnahmen hat der Senat getroffen, um Gewalttaten zwischen Jugendlichen oder zwischen Jugendlichen und Erwachsenen in Zukunft auszuschließen?

9. Durch wie viele Personen mit welchen Qualifikationen wird die Alterseinschätzung seit Januar 2015 durchgeführt? Wie viele Flüchtlinge wurden seitdem als minderjährig, wie viele als volljährig eingestuft? Hat eine Einstufung in die Volljährigkeit bei einem Widerspruch eine aufschiebende Wirkung oder erfolgt eine direkte Umsteuerung ins Erwachsenensystem? Wie viele Widersprüche sind bisher eingegangen? Durch wie viele Personen werden die Widersprüche bearbeitet und wie lange dauert eine Bearbeitung derzeit?
10. Wie viele UMF sind seit März 2015 wie häufig durch Straftaten in Erscheinung getreten? Welche Konsequenzen haben sich daraus für sie ergeben? Wie viele dieser UMF werden derzeit intensivpädagogisch betreut? Wie viele von ihnen leben derzeit in Einfachhotels? Wie viele von ihnen sind in welchen Einrichtungen außerhalb von Bremen untergebracht? Wie viele sind in Untersuchungshaft oder rechtskräftig verurteilt?
11. Zu welchem Zeitpunkt plant der Senat die intensivpädagogische, geschlossene Jugendhilfeeinrichtung in Bremen umzusetzen? Wie viele Plätze wird es dort voraussichtlich geben? Wie viele dieser Plätze sollen voraussichtlich an Jugendliche aus anderen Bundesländern vergeben werden? Wie viele von ihnen sollen ebenfalls Flüchtlinge sein? Welcher Betreuungsschlüssel ist für eine solche Einrichtung vorgesehen?
12. Wann wurde der Pavillon auf dem Gelände der JVA-Oslebshausen an die Sozialsenatorin übergeben? Welche Umbauten haben dort bisher zu welchem Zeitpunkt stattgefunden? Welche Kosten sind dadurch entstanden? Welche Kosten entstehen dem Sozialressort monatlich durch die weitere Bereithaltung des Pavillons? Warum wird der Pavillon nicht zwischenzeitlich zur Unterbringung anderer Flüchtlinge genutzt?
13. Zu welchem Zeitpunkt wurde der potenzielle Träger aus Hamburg für die Realisierung einer geschlossenen Jugendhilfeeinrichtung in Bremen gewonnen? Zu welchem Zeitpunkt fanden auf dem Gelände der JVA-Oslebshausen gemeinsame Begehungen statt? Wann wurde von wem entschieden, dass das dortige Gebäude für eine geschlossene Unterbringung von Jugendlichen ungeeignet ist?
14. Wie viele Jugendliche sind derzeit im Hotel Luley in Strom untergebracht? Wie erfolgt dort die Betreuung und die Realisierung der Schulpflicht? Was hat den Senat dazu veranlasst trotz der Ermittlungen gegen den Betreiber des Hotels auch weiterhin dort Jugendliche unterzubringen? Welche Kosten sind dem Senat bis heute durch Vandalismus im Hotel Luley entstanden und wie wird die Rechtmäßigkeit der vom Besitzer angezeigten Kosten überprüft? Bis wann plant der Senat im Hotel Luley Jugendliche unterzubringen?

Sigrid Grönert, Dr. Thomas vom Bruch, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU